



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 23.04.2025

Bebauungsplan „Speckert VII“ der Gemeinde Veitshöchheim

Im Baugebiet „Speckert VII“ in Veitshöchheim war der Bau einer Kindertagesstätte geplant, der durch Beschluss des Gemeinderats am 17. Februar 2025 bestätigt wurde (Gemeindeblatt Nr. 7 vom 17. Februar 2025, S. 2 f.). Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf wurde zudem am 10. März 2025 veröffentlicht (Gemeindeblatt Nr. 10 vom 10. März 2025, S. 2 f.).

Laut einem im Gemeindegebiet verbreiteten Flugblatt soll der Bau der Kindertagesstätte jedoch gestoppt worden sein und das Baugebiet nun stattdessen als „Sondergebiet ‚Gemeinwohl‘“ ausgewiesen werden. Dies hat bei den Bürgern in Veitshöchheim zu Unsicherheit geführt sowie Fragen zur tatsächlichen Nutzung des Gebiets und zur Transparenz der Planungsprozesse aufgeworfen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Informationen darüber vor, dass der geplante Bau der Kindertagesstätte im Baugebiet „Speckert VII“ in Veitshöchheim tatsächlich gestoppt wurde? 2
- 1.2 Wenn ja, aus welchen Gründen? 2
- 2.1 Wenn Frage 1.1 mit Ja beantwortet wird, welche konkreten Planungen bestehen aktuell für das Baugebiet „Speckert VII“, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung als „Sondergebiet ‚Gemeinwohl‘“? 2
- 2.2 Welche Nutzungen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen? 2
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Transparenz der bisherigen Planungsprozesse in Veitshöchheim? 2
- 3.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die ursprünglich geplante Kindertagesstätte – sollte der Bau tatsächlich gestoppt worden sein – an anderer Stelle in Veitshöchheim zeitnah realisiert werden kann? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 21.05.2025

1.1 Liegen der Staatsregierung Informationen darüber vor, dass der geplante Bau der Kindertagesstätte im Baugebiet „Speckert VII“ in Veitshöchheim tatsächlich gestoppt wurde?

1.2 Wenn ja, aus welchen Gründen?

2.1 Wenn Frage 1.1 mit Ja beantwortet wird, welche konkreten Planungen bestehen aktuell für das Baugebiet „Speckert VII“, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung als „Sondergebiet ‚Gemeinwohl‘“?

2.2 Welche Nutzungen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Solche Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Transparenz der bisherigen Planungsprozesse in Veitshöchheim?

Zur Schaffung von Baurecht führt die Gemeinde Veitshöchheim ein Bauleitplanverfahren durch. Dies geschieht im Rahmen der vom Baugesetzbuch vorgeschriebenen rechtlichen Verfahren.

3.2 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die ursprünglich geplante Kindertagesstätte – sollte der Bau tatsächlich gestoppt worden sein – an anderer Stelle in Veitshöchheim zeitnah realisiert werden kann?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.